Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden
Uffizi per la segirezza da victualias e per la sanadad d'animals dal Grischun
Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali dei Grigioni

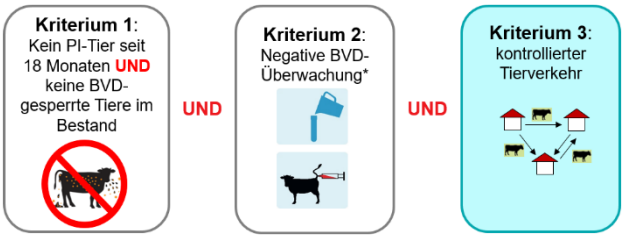
Tel +41 81 257 24 15 E-Mail: info@alt.gr.ch Internet: www.alt.gr.ch

Ab November 2026 gilt der neue BVD-Status

Die zweijährige Übergangsphase der BVD-Ausrottung geht zu Ende. Ab 01.11.2026 gilt der neue Status «BVD-frei» respektive «nicht BVD-frei». Die Ausgangslage in Graubünden und Glarus ist erfreulich: über 99 % der Betriebe haben eine grüne BVD-Ampel und werden den Status «BVD-frei» erhalten.

Gute Ausgangslage

Zu Beginn der Übergangsphase im November 2024 verfügten gut 92 % der Bündner und Glarner Rinderhaltungen über eine grüne BVD-Ampel. Heute sind es bereits über 99 %. Diese Betriebe erfüllen Kriterium 1 und 2 für die Erlangung des Status «BVD-frei» und weisen damit ein vernachlässigbares BVD-Risiko auf. Betriebe, die zudem das Kriterium 3 erfüllen, erhalten am 1. November 2026 automatisch den neuen Status «BVD-frei». Wer dagegen in den vergangenen zwölf Monaten ein Tier aus einem nicht grünen Betrieb ohne entsprechenden negativen BVD-Test eingestallt hat, erfüllt Kriterium 3 nicht. In diesem Fall wird der Betrieb ab November 2026 als «nicht BVD-frei» eingestuft – auch wenn die BVD-Ampel bisher grün war. Aktuell gibt es jedoch weder in Graubünden noch in Glarus Betriebe, welche Kriterium 3 nicht erfüllen.



Quelle BLV

Strenge Einschränkungen für nicht BVD-freie Betriebe

BVD ist eine Handelsseuche und der Tierverkehr stellt ein besonderes Risiko für die Verbreitung des BVD-Virus dar. Während BVD-freie Betriebe, mit einem geringen Risiko für BVD, im Tierverkehr uneingeschränkt sind, gelten für nicht BVD-freie Betriebe **strenge Regeln**. Für nicht getestete Rinder aus solchen Betrieben ist einzig der Abgang zur direkten Schlachtung erlaubt. Direkt zur Schlachtung bedeutet, dass zwischen der Tierhaltung, in der die Tiere aufgeladen werden, und dem Schlachtbetrieb keine anderen Tierhaltungen angefahren werden. Die Vermarktung über einen Schlachtviehmarkt ist nicht möglich. Soll ein Rind in eine andere Tierhaltung verstellt werden, muss es frühestens 10 Tage vor dem Verbringen negativ auf das BVD-Virus getestet worden sein. Weibliche Tiere über 8 Monate benötigen zusätzlich ein Antikörper-negatives Testresultat. Die Teilnahme an Viehmärkten, Ausstellungen, gemeinsame Sömmerung und das Verstellen in Aufzuchtsbetriebe bleibt jedoch auch für getestete Tiere **verboten**.

Wird ein nicht getestetes Rind aus einer nicht BVD-freien Tierhaltung verstellt, verliert der Empfängerbetrieb aufgrund des nicht konformen Tierverkehr seinen BVD-frei Status. Zudem muss der Abgabebetrieb wegen des Verstosses gegen das Abgabeverbot mit strafrechtlichen Massnahmen rechnen. Der BVD-Status kann auf der TVD eingesehen werden, sofern die TVD-Nummer des Betriebes bekannt ist. Vom Tierverkehr mit nicht BVD-freien Tierhaltungen wird dringend abgeraten. Muss dennoch ein Rind aus einer nicht BVD-freien Tierhaltung verstellt werden, ist vorgängig das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesungheit (ALT) beizuziehen.

Günstige Seuchenlage beibehalten

Die BVD-Situation in der Schweiz ist heute sehr erfreulich. Dank der konsequenten Überwachung und Bekämpfung ist das BVD-Virus nahezu verschwunden. Über 99 % der Schweizer Rinderhaltungen sind inzwischen amtlich anerkannt frei von BVD. Die Zahl der Seuchenfälle ist auf ein sehr tiefes Niveau gesunken.

Im Jahr 2025 wurden schweizweit zwei BVD-Fälle gemeldet, dieses Jahr kam es bisher zu einem Seuchenfall. Auch in useren Kantonen sieht es gut aus. In Graubünden kam es vor zwei Jahren zum letzten BVD-Fall, in Glarus wurden bereits seit 2018 keine neuen Fälle mehr registriert. Die gute Seuchenlage muss unbedingt beibehalten werden. Deshalb wird die intensive BVD-Überwachung in naher Zukunft nicht zurückgefahren. Das bedeutet für die Betriebe, dass weiterhin eine lückenlose BVD-Überwachung nötig ist, um den Status BVD-frei aufrecht zu erhalten. Diese Überwachung wird vom ALT koordiniert, seitens Tierhalter sind keine Massnahmen nötig. Das Ziel des BVD-Ausrottungsprogrammes, die **BVD-Freiheit der Schweiz**, ist näher denn je. Die strengen Einschränkungen für nicht BVD-freie Rinderhaltungen sowie die weiterhin intensive BVD-Überwachung sollen dazu führen, dieses Ziel möglichst bald zu erreichen.



Grafik generiert mit Canva